

**Satzungsnachtrag Nr. 64  
zur Satzung vom 14.05.2002**

**Artikel I**

**A. Anlage I Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der SALUS BKK  
I. Nummer 3. und II. erhalten folgende neue Fassung:**

**I. Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates sowie an Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates**

**3. Pauschbetrag für Zeitaufwand**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 90,00 EUR. Digitale oder hybride Sitzungen (gemäß § 64a SGB IV) sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten. Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen.

**II. Besondere Entschädigung für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzen des Verwaltungsrates**

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 450,00 EUR. Für die Auslagen außerhalb der Sitzungen erhalten sie einen monatlichen Pauschbetrag in Höhe von 39,00 EUR.

**Artikel II**

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

gez. Uwe Bratje

Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der vorstehende Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat der Salus BKK am 05.12.2024 beschlossen und vom Bundesversicherungsamt am 17.12.2024 genehmigt.